



Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Widerrufsrechte und Einwilligungen bei der Übermittlung von Daten an verschiedene Stellen
2	Jahresabschluss 2016 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
3	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „K + K Neubeckum“ <u>hier:</u> Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch; Frühzeitige Information der Öffentlichkeit
4	Bekanntmachung des Gesamtabschlusses der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2016

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

Widerrufsrechte und Einwilligungen bei der Übermittlung von Daten an verschiedene Stellen

Im Melderegister der Stadt Beckum sind alle in Beckum wohnenden Personen mit insbesondere ihren Vor- und Familiennamen, Geburtstag, Anschriften, Staatsangehörigkeiten und Familienstand registriert. Das Melderecht ist geprägt von dem Gedanken, dass die persönlichen Daten der Einwohnerinnen und Einwohner sorgsam zu schützen sind und nur weitergegeben werden dürfen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Der Gesetzgeber hat durch verschiedene Regelungen festgelegt, dass jede anfragende Stelle/Person nur die Daten erhält, die sie benötigt (Erforderlichkeitsgrundsatz). Die Verwaltung beachtet diese Vorgaben des Gesetzgebers genau. Für manche Situationen hat der Meldegesetzgeber aber auch Ihnen als Einwohnerinnen und Einwohner eine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Weitergabe Ihrer Daten eingeräumt.

1 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) kann der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprochen werden. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie das Sterbedatum. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

3 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

4 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

5 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und die derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

6 Aufgrund des neu eingeführten Bundesmeldegesetzes besteht die Möglichkeit der Übermittlung von Daten zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels einzuwilligen

Auskünfte aus dem Melderegister an Privatpersonen zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels gemäß § 44 Absatz 3 Nr. 2 BMG sind nur noch dann zulässig, wenn die betroffene Person vorher der Übermittlung der Meldedaten für diese Zwecke ausdrücklich eingewilligt hat. Privatpersonen, die eine Auskunft aus dem Melderegister für Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels beantragen, müssen die Einwilligung der betroffenen Person vorlegen. Darüber hinaus besteht aber auch die Möglichkeit, im Bürgerbüro eine generelle Erklärung darüber

abzugeben, dass die eigenen Daten zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels an Privatpersonen herausgegeben werden dürfen. Diese Einwilligung bleibt bis zu ihrem Widerruf bestehen und muss nach einem Umzug nicht erneut abgegeben werden. Wurde keine Einwilligung erklärt, dürfen die Meldedaten nicht zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels herausgegeben werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, dürfen die Meldebehörden die genannten Daten weitergeben.

Widersprüche und Einwilligungen für den vor genannten Personenkreis können bei der Stadt Beckum, Der Bürgermeister, Weststraße 46, 59269 Beckum, schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden.

Beckum, den 22. Dezember 2017

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

Laufende Nummer 2

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh**1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich der Entlastung des Vorstandsvorstehers**

Die Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. *Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh über 113.280,70 Euro wird festgestellt.*
2. *Dem Vorstandsvorsteher Bürgermeister Berthold Lülff wird für das Haushaltsjahr 2016 vorbehaltlos Entlastung erteilt.*

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2016 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh wird hiermit gemäß § 18 Absatz 1 GkG NRW i. V. m. § 96 Absatz 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss (Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzierung) und die Bilanz zum 31. Dezember 2016 sind Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Ennigerloh, den 2. Januar 2018

gezeichnet
Berthold Lülff
Verbandsvorsteher

Schulzweckverband

Gesamt-Rechnung 2016

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	davon übertr. Erm.	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist
		2015	2016	2016	2016	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	194.615,60	268.775,00	0,00	226.969,39	-41.805,61
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	194.615,60	268.775,00	0,00	226.969,39	-41.805,61
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	115.579,30	164.800,00	0,00	130.803,15	-33.796,85
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	284,57	0,00	0,00	46,70	46,70
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.751,73	104.175,00	0,00	96.119,54	-8.055,48
17	= Ordentliche Aufwendungen	194.615,60	268.775,00	0,00	226.969,39	-41.805,61
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Schulzweckverband

Gesamt-Rechnung 2016

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	davon übertr. Erm.	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist
		2015	2016	2016	2016	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	257.676,07	268.775,00	0,00	163.772,46	-105.002,54
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	257.676,07	268.775,00	0,00	163.772,46	-105.002,54
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	114.028,67	176.793,33	12.193,33	137.817,88	-38.975,45
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	324,47	0,00	0,00	46,70	46,70
15	- Sonstige Auszahlungen	78.537,98	106.507,10	2.332,10	96.221,93	-10.285,17
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	192.891,12	283.300,43	14.525,43	234.086,51	-49.213,92
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	64.784,95	-14.525,43	-14.525,43	-70.314,05	-55.788,62
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	64.784,95	-14.525,43	-14.525,43	-70.314,05	-55.788,62
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	64.784,95	-14.525,43	-14.525,43	-70.314,05	-55.788,62
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	119.320,39	119.320,39	0,00	183.594,75	64.274,36
40	+ Einzahlungen an fremden Finanzmitteln	6.007,08	0,00	0,00	17.315,68	17.315,68
41	- Auszahlungen an fremden Finanzmitteln	6.517,67	0,00	0,00	17.315,68	17.315,68
42	= Änderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln (= Zeile 40+41)	-510,59	0,00	0,00	0,00	0,00
43	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 42)	183.594,75	104.794,96	-14.525,43	113.280,70	8.485,74

Schlussbilanz des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigloh zum 31.12.2018

	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR
AKTIVA						
1. Aktiva						
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.2. Sachanlagen						
1.2.1. Urbane Grundstücke und grundstückliche Rechte						
1.2.1.1. Grundstücke	0,00		0,00			
1.2.1.2. Ackerland	0,00		0,00			
1.2.1.3. Wald, Forsten	0,00		0,00			
1.2.1.4. Sonstige urbane Grundstücke	0,00	0,00	0,00			
1.2.2. Immobile Objekte und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.2.1. Gebäude und Gebäudeteile	0,00		0,00			
1.2.2.2. Schiffe und Schiffsanteile	0,00		0,00			
1.2.2.3. Werkstätten	0,00		0,00			
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäft- und Sondergebäude	0,00	0,00	0,00			
1.2.3. Infrastrukturvermögen						
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00		0,00			
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	0,00		0,00			
1.2.3.3. Anlagen mit Stromerzeugung und Schienenanlagen	0,00		0,00			
1.2.3.4. Erhebungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00		0,00			
1.2.3.5. Straßennetz- und Anlagen für Straßen- und Verkehrsbeleuchtungsanlagen	0,00		0,00			
1.2.3.6. Sonstige Anlagen des Infrastrukturvermögens	0,00		0,00			
1.2.4. Bauen auf fremdem Grund und Boden						
1.2.4.1. Kaufgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00		0,00			
1.2.4.2. Mehrfamilien- und Wohnanlagen, Fahrzeug	0,00		0,00			
1.2.4.3. Betriebs- und Dienstausstattung	0,00		0,00			
1.2.4.4. Geländeerhöhungen, Anlagen im Bau	0,00		0,00			
1.3. Finanzanlagen						
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00			
1.3.2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00			
1.3.3. Sonstige Anlagen	0,00	0,00	0,00			
1.3.4. Mitgliedschaften in Aktiengesellschaften	0,00	0,00	0,00			
1.3.5. Anleihen	0,00	0,00	0,00			
1.3.5.1. an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00			
1.3.5.2. an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00			
1.3.5.3. an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00			
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00			
2. Umlaufvermögen						
2.1. Vorräte						
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00		0,00			
2.1.2. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00			
2.1.3. zur Verfallung bestimmte Grundvermögen	0,00		0,00			
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1. Ob- und Abschreibungen Forderungen und Forderungen aus Transaktionskonten						
2.2.1.1. Gebühren	0,00		0,00			
2.2.1.2. Beiträge	0,00		0,00			
2.2.1.3. Steuern	0,00		0,00			
2.2.1.4. Sonstige dienstrechtliche Forderungen	0,00		0,00			
2.2.2. Forderungen aus Transaktionskonten						
2.2.2.1. Forderungen des öffentlichen Bereichs	0,00		0,00			
2.2.2.2. Forderungen des internationalen Bereichs	0,00		0,00			
2.2.2.3. Forderungen von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00			
2.2.2.4. Forderungen von Beteiligungen	0,00		0,00			
2.2.2.5. Forderungen von Sondervermögen	0,00		0,00			
2.2.2.6. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00			
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4. Liquidität	0,00	0,00	0,00			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung						
Summe Aktiva	193.204,70	193.204,70	193.204,70	193.204,70	193.204,70	193.204,70
in EUR Passiver 20 Jahresabschluss Schulzweckverband Beckum - Ennigloh Bilanz zum 31.12.2018 Druckername: jh180101						
PASSIVA						
1. Eigenkapital						
1.1. Allgemeines Rücklage (Ausw. Darlehensrücklage gem. § 10 Abs. 2 BewStG 00,00/0)		0,00				
1.2. Sonderrücklage		0,00				
1.3. Ausleihrücklage		0,00				
1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00		0,00		
2. Sonderposten						
2.1. Rückstellungen		0,00				0,00
2.2. für Darlehensgeber		0,00				0,00
2.3. für Altersrückstellungen		0,00				0,00
2.4. für den Gebäudesanierungszweck		0,00				0,00
2.5. Sonstige Sonderposten		0,00		0,00		0,00
3. Rückstellungen						
3.1. Pensionsrückstellungen		0,00				0,00
3.2. Rückstellungen für Depots und Aktien		0,00				0,00
3.3. Insolvenzauftragrückstellungen		0,00				0,00
3.4. Sonstige Rückstellungen		0,00		0,00		0,00
4. Verbindlichkeiten						
4.1. Anleihen		0,00				0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		0,00				0,00
4.2.1. von verbundenen Unternehmen		0,00				0,00
4.2.2. von Beteiligungen		0,00				0,00
4.2.3. von Sondervermögen		0,00				0,00
4.2.4. von öffentlichem Bereich		0,00				0,00
4.2.5. von privaten Kreditinstituten		0,00				0,00
4.3. Verbindlichkeiten aus Rechnungen zur Liquidationsabgrenzung		0,00				0,00
4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen, aus Forderungen wettweiserlich gleichkommen		0,00				0,00
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen, aus Forderungen		193.204,00				193.204,00
4.6. Verbindlichkeiten aus Transaktionskonten		0,00		0,00		0,00
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten		0,00		323.623,82		323.623,82
5. Passiver Rechnungsabgrenzung						
5.1. Rückstellungen		0,00		9.347,90		9.347,90
Summe Passiva						
Summe Passiva	193.204,70	193.204,70	193.204,70	193.204,70	193.204,70	193.204,70
in EUR Passiver 20 Jahresabschluss Schulzweckverband Beckum - Ennigloh Bilanz zum 31.12.2018 Druckername: jh180101						
Übersichtsbilanz zum 31.12.2018						
Liquide Mittel						
Summe Aktiva						
Summe Passiva						
Verbindlichkeitsübernehmer						


Übersichtsbilanzübernehmer

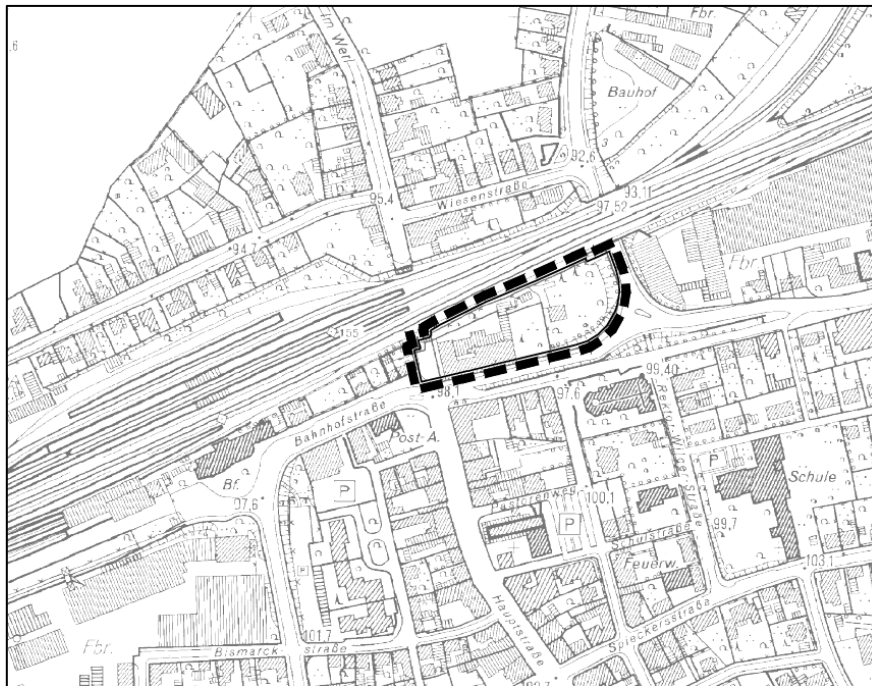
Laufende Nummer 3

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „K+K Neubeckum“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch Frühzeitige Information der Öffentlichkeit

Umgrenzung:

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Bahnstrecke Dortmund – Hannover
- im Osten und Süden durch die Ennigerloher Straße und
- im Westen durch die Hauptstraße



Übersichtsplan, ohne Maßstab, Quelle: Stadt Beckum

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 22. November 2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „K+K Neubeckum“ wird auf Antrag der K+K Klaas & Kock B.V. & Co. KG gemäß § 12 Absatz 2 und § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Absicherung der Betriebserweiterung (Neubau) des K+K Lebensmittelmarktes in Neubeckum.

Das Bebauungsplanverfahren wird in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Somit wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4 c BauGB „Überwachung“ der Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.“

Der Beschluss des Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie der Stadt Beckum wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung liegen die Planunterlagen in der Zeit von

Freitag, den 19. Januar, bis Freitag, den 2. Februar 2018,

im Rathaus der Stadt Beckum beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung,
Weststraße 46, 59269 Beckum,

montags – freitags	08:30 – 12:00 Uhr
montags	14:00 – 15:30 Uhr
dienstags – donnerstags	14:00 – 17:00 Uhr

öffentlich aus.

Die Unterlagen sind als zusätzlicher Service auch auf den Internetseiten der Stadt Beckum einsehbar. Stellungnahmen können dort auch auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Frist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben.

Beckum, den 5. Januar 2018

gezeichnet
Barbara Urch-Sengen
Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters

Laufende Nummer 4

Bekanntmachung des Gesamtabchlusses der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2016

Aufgrund § 116 Absatz 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom 19. Dezember 2017 den Gesamtabchluss mit einer Bilanzsumme von 351.646.937,15 Euro und einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 843.508,81 Euro bestätigt.

Gemäß § 103 Absatz 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabchluss. Er kann sich nach § 103 Absatz 5 GO NRW hierzu eines Dritten bedienen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Münster, hat den Gesamtabchluss der Stadt Beckum geprüft und am 30. September 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Stadt Beckum:

Wir haben den von der Stadt Beckum aufgestellten Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang – und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Absatz 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Beckum einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Münster, am 30. September 2017

Curacon GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gezeichnet

Schwarz

Wirtschaftsprüfer

gezeichnet

Menken

Wirtschaftsprüfer

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat mit Beschluss vom 6. Dezember 2017 diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk übernommen.

Weiterhin hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 19. Dezember 2017 gemäß § 116 Absatz 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 1 GO NRW dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Gesamtabchluss mit seinen Anlagen ist gemäß § 116 Absatz 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Warendorf als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21. Dezember 2017 angezeigt worden.

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 mit seinen Anlagen wird hiermit gemäß § 116 Absatz 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 mit seinen Anlagen ist im Internet unter www.beckum.de/gesamtabschluss einsehbar.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme in den städtischen Bürgerbüros im Rahmen der Öffnungszeiten am Bildschirm möglich.

Beckum, den 5. Januar 2018

In Vertretung

gezeichnet

Barbara Urch-Sengen

Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
1. Anlagevermögen	325.635.500,40	329.431.190,90
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.856.804,80	3.730.860,95
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung	2.407.355,88	3.344.612,00
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	449.448,92	386.248,95
1.2 Sachanlagen	316.549.033,60	319.616.619,23
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.409.066,43	44.530.293,28
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.216.166,37	87.323.155,23
1.2.3 Infrastrukturvermögen	157.556.804,31	161.755.488,83
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	527.205,26	483.503,92
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	88.214,15	63.382,25
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	14.051.919,61	14.096.347,20
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.952.695,93	5.627.162,79
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.746.961,54	5.737.285,73
1.3 Finanzanlagen	6.229.662,00	6.083.710,72
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.163,00	17.160,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	4.961.952,36	4.817.813,81
1.3.3 Übrige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	841.552,03	738.293,84
1.3.6 Ausleihungen	408.994,61	510.443,07
2. Umlaufvermögen	22.804.689,89	21.365.934,65
2.1 Vorräte	3.609.077,02	4.232.078,16
2.1.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	3.609.077,02	4.232.078,16
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.325.989,20	15.373.241,20
2.2.1 Forderungen gegen Vollkonsolidierungskreis	0,00	0,00
2.2.2 Forderungen gegen Sonstige	16.422.210,00	13.730.855,02
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	903.779,20	1.642.386,18
2.3 Liquide Mittel	1.869.623,67	1.760.615,29
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.206.746,86	3.464.958,11
3.1 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	3.206.746,86	3.464.958,11
Gesamtbilanzsumme	351.646.937,15	354.262.083,66

Passiva	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
1. Eigenkapital	67.585.722,69	68.215.562,19
1.1 Allgemeine Rücklage	65.165.345,27	69.011.874,47
1.1.1 Allgemeine Rücklage	64.847.590,45	68.694.119,65
1.1.2 Grundkapital/Stammkapital	0,00	0,00
1.1.3 Kapitalrücklage	0,00	0,00
1.1.4 Gewinnrücklage	0,00	0,00
1.1.5 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	317.754,82	317.754,82
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis	-843.508,81	-3.891.422,13
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.263.886,23	3.095.109,85
2. Sonderposten	121.799.949,23	121.887.010,59
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	72.362.716,44	72.251.522,26
2.2 Sonderposten für Beiträge	42.075.580,66	42.841.458,60
2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	1.636.908,19	1.178.294,91
2.4 Sonstige Sonderposten	5.724.743,94	5.615.734,82
3. Rückstellungen	45.740.816,12	45.050.789,63
3.1 Pensionsrückstellungen	41.335.069,00	40.268.550,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	75.000,00	75.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	623.625,01	668.359,72
3.4 Steuerrückstellungen	365.605,00	67.160,09
3.5 Sonstige Rückstellungen	3.341.517,11	3.971.719,82
4. Verbindlichkeiten	108.007.853,69	110.704.249,42
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	72.389.183,89	76.489.144,76
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	12.449.382,66	13.641.791,72
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	87.038,54	101.643,04
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.345.003,92	3.451.699,51
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferaufkommen	8.441.129,80	8.077.516,75
4.6 Erhaltene Anzahlungen	6.991.696,84	5.641.486,13
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.304.418,04	3.300.967,51
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.512.595,42	8.404.471,83
Gesamtbilanzsumme	351.646.937,15	354.262.083,66

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten				Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
				€	€
1		+	Steuern und ähnliche Abgaben	44.537.048,53	42.628.099,90
2		+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.314.165,61	19.865.574,96
3		+	Sonstige Transfererträge	2.002.183,90	1.201.010,24
4		+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.319.924,55	17.720.779,08
5		+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.237.513,26	32.031.098,72
6		+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.069.927,95	2.292.905,76
7		+	Sonstige ordentliche Erträge	2.203.810,38	5.455.590,58
8		+	Aktivierete Eigenleistungen	250.618,18	199.047,05
9		+/-	Bestandsveränderungen	38.313,82	-4.005,21
10		=	Ordentliche Gesamterträge	126.973.506,18	121.390.101,08
11		-	Personalaufwendungen	25.128.836,24	23.802.231,80
12		-	Versorgungsaufwendungen	1.992.047,10	2.364.041,47
13		-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.058.156,19	33.081.733,90
14		-	Bilanzielle Abschreibungen	12.689.320,88	15.090.032,92
15		-	Transferaufwendungen	43.543.570,01	38.043.921,33
16		-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.231.621,60	9.606.835,15
17		=	Ordentliche Gesamtaufwendungen	124.643.552,02	121.988.796,57
18		=	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	2.329.954,16	-598.695,49
19		+	Finanzerträge	121.824,80	268.561,57
20		+	Erträge aus assoziierten Unternehmen	547.285,60	650.130,78
21		-	Finanzaufwendungen	2.766.289,84	3.463.148,24
22		=	Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-2.097.179,44	-2.544.455,89
23		=	Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 18 und 21)	232.774,72	-3.143.151,38
24		+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
25		-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
26		=	Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00
27		=	Gesamtjahresergebnis (bei Vollkonsolidierung) (Zeilen 22 und 25)	232.774,72	-3.143.151,38
28			Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	1.076.283,53	748.270,75
	281		Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	1.076.283,53	748.270,75
	282		Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	0,00	0,00
29		=	Gesamtjahresergebnis (Zeilen 26 und 27)	-843.508,81	-3.891.422,13